

Vorgaben zum Trainingsbeginn der Sportarten Aikido, Capoeira, Dang Fu-Do und Kickboxen

Betriebsablauf und grundsätzliche Festlegungen

- Der Eingang in die Halle 1 erfolgt über die vordere Eingangstür; der Ausgang erfolgt über die hintere Tür, sowie den Notausausgang in Richtung Parkplatz.
- Der Eingang in die Halle 3 erfolgt über die vordere Treppe (Markierungen beachten); der Ausgang ebenfalls über die vordere Treppe (Markierungen beachten), sowie den Notausausgang in Richtung Parkplatz.
- Beim Betreten der Sportstätte (auch beim Schuhwechsel) ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren.
- Für den Schuhwechsel werden im Eingangs- und im Ausgangsbereich Stühle, die nicht verrückt werden dürfen und ausschließlich für den Schuhwechsel vorgesehen sind, bereitgestellt.
- Vor dem Verlassen der Halle ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen, die erst auf dem Parkplatz abgenommen werden darf.
- Vor dem Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Zutritt der Sportstätte, beim Schuhwechsel vor der Halle, beim Verlassen der Halle und beim Gang zum Parkplatz ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung und dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden.
 Zum Toilettenbesuch ist die Nasen-Mund-Bedeckung zwingend zu tragen.
 In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Die Umkleide- und Duscheinheiten k\u00f6nnen wieder genutzt werden, hier gilt allerdings die Abstandsregelung von 1,5 m, die unbedingt eingehalten werden muss. Zus\u00e4tzlich ist die allgemein bekannte Hust- und Niesetikette einzuhalten. Es ist zu beachten, dass sich aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung automatisch eine eingeschr\u00e4nkte Nutzung der Duschund Umkleideeinheiten ergibt.

Betriebsablauf und grundsätzliche Festlegungen

- Sportartspezifische Kleingeräte (z.B. Pratzen, Sandsack usw.) müssen vor und nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Die hierfür notwendigen Desinfektionsmittel müssen von den Trainingsgruppen mitgebracht werden.
- Sonstige Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden.

Protokollierung der Trainingsteilnehmer

- Jeder Trainingsteilnehmer/jede Trainingsteilnehmerin und jeder Trainer/ jede Trainerin bringt das zur Verfügung gestellte Formblatt der FTG Frankfurt vollständig ausgefüllt zu jedem Training mit. Die Bogen sind vor Trainingsbeginn am Counter abzugeben.
 - Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die über kein Formblatt verfügen, können nicht am Training teilnehmen und haben das Sportzentrum zu verlassen.
- Bei dieser Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit Ihrer Teilnahme am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- Außer den aktiven Teilnehmern/Teilnehmerinnen und dem Trainer/ der Trainerin dürfen sich keine weiteren Personen in der Halle aufhalten.
- Personen unter 18 Jahren dürfen nicht am Training teilnehmen.

Trainingszeiten und Trainingsablauf

- Der Trainingsbetrieb kann ohne Einhaltung einer maximalen Teilnehmerzahl mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die Vorgaben der einzelnen Fachverbände sind zwingend einzuhalten.
- Die Trainingszeiten sind wie folgt:

Aikido

Dienstags: 19:00-21:30 Uhr in Halle 3 Freitags: 19:15-21:45 Uhr in Halle 3

Capoeira

Dienstags: 20:30-22:00 Uhr in Halle 1
Donnerstags: 20:30-22:00 Uhr in Halle 1

Dang Fu-Do

Montags: 20:00-22:00 Uhr in Halle 3 Donnerstags: 18:15-20:15 Uhr in Halle 3

Trainingszeiten und Trainingsablauf

Kickboxen

Mittwochs: 20:00-21:30 Uhr in Halle 3

Sonstiges

- Spender zur Händedesinfektion werden von Seiten der FTG Frankfurt gestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung benötigt werden, sind von den einzelnen Trainingsgruppen mitzubringen.
- Die Einhaltung der hier beschriebenen "Regeln" zur Nutzung der Sportstätten der FTG Frankfurt wird regelmäßig kontrolliert.
- Den Anweisungen der für die FTG Frankfurt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der "Regeln" wird ein sofortiges Trainingsverbot von vier Wochen ausgesprochen. (Festlegung des Vereinsvorstandes vom 25.05.2020)

Frankfurt am Main, 03. August 2020 (Version 02)

FTG Frankfurt gez. Holger Wessendorf Geschäftsführer